

## Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 10. Juni 2022, 20.00 Uhr – 21.50 Uhr

in der Sporthalle

**Vorsitzende:** Mirjam Tinner, Gemeindeammann  
**Protokollführer:** Marco Landert, Gemeindeschreiber

**Stimmenzähler:** Kornel Köbeli, Product-Manager  
Brigitte Marti, Hausfrau  
Roger Ramseyer, Mechaniker  
Roger Wisler, Mechaniker

### Stimmberechtigte

laut Stimmregister	3'482
	=====
Anwesend sind laut Auszählung	129
	=====
Für die abschliessende Beschlussfassung (§ 30 Gemeindegesetz) ist 1/5 der Stimmberechtigten erforderlich =	697
	=====

Demgemäss ist die Versammlung nicht abschliessend beschlussfähig. Alle Beschlüsse (positive und negative) unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz). Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tage der Einreichung eines Begehrens.

### Traktandenliste

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2021
3. Einbürgerungen
4. Genehmigung Projektierungskredit für Umbau und Sanierung Gemeindehaus
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Erweiterung Urnenwandgrabanlage
6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Zentrumsplanung
7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Trafostation «Cometro»
8. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement
9. Verschiedenes

## Eröffnung

Die Vorsitzende begrüsst zur Sommergemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Sie dankt den Anwesenden für deren Erscheinen. Sie begrüsst die Personen, welche heute das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen und auch diejenige Person, welche ein Einbürgerungsgesuch gestellt hat und die Gemeindeversammlung auf der Seite verfolgen kann.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen für die heutige Gemeindeversammlung während 14 Tagen, vom 27. Mai 2022 bis am heutigen 10. Juni 2022, öffentlich bei der Gemeindeganzlei und auf der Website zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Versammlungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Gemeindeversammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden.

Für die Diskussion und Wortbegehren wird darum gebeten, das Mikrophon zu benutzen und vor dem Votum den Vor- und Nachnamen bekannt zu geben. Im Sinne eines geordneten und ruhigen Verlaufs der Versammlung wird darum gebeten, auf Beifall und andere emotionale Reaktionen zu verzichten. Ebenfalls wird darum gebeten, allfällige Anträge klar zu formulieren und auch aufzuzeigen, welche Auswirkungen diese Anträge bei einer Annahme auf die Geschäftsführung und die Entwicklung der Gemeinde auslösen könnten. Unklare Anträge könnten nicht zur Abstimmung unterbreitet werden. Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde würden Frau Gemeindeammann Tinner, die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung immer und gerne zur Verfügung stehen. Besprechungstermine könnten direkt bei den Ratsmitgliedern oder über den Gemeindeganzschreiber vereinbart werden. Frau Gemeindeammann bittet um Einhaltung dieser Regeln und dankt für das Verständnis.

Am heutigen Abend gebe es eine reich befrachtete Traktandenliste. Auf dieser wären unter anderem die Anträge «Projektierungskredit Umbau und Sanierung Gemeindehaus» und «Verpflichtungskredit für Zentrumsplanung» zu finden. Zu diesen beiden zentralen Geschäften habe am 2. Juni 2022 bereits eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Selbstverständlich seien auch alle Geschäfte detailliert im Abstimmungsbüchlein aufgeführt.

Die Vorsitzende schreitet nun zur Behandlung der heutigen Gemeindeversammlungsgeschäfte.

**Bitte beachten Sie bezüglich aller nachfolgend schwarz eingefärbten Textstellen den Hinweis am Ende des Protokolls!**

## Verhandlungen

### **1. Protokoll**

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021 sei zu genehmigen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021 wird grossmehrheitlich genehmigt.

## 2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2021

### Einleitung Rechnung 2021

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) schliesst bei Ausgaben von Fr. 18'382'411.12 und Einnahmen von Fr. 18'285'891.75 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96'519.37 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 49'675.13) ab. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 901'800. Das um Fr. 805'300 bessere Ergebnis ist auf folgende Abweichungen zurückzuführen:

#### Abweichungen pro Bereich:

Mehrkosten Allgemeine Verwaltung	Fr. 285'500
Minderkosten Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr. 58'300
Mehrkosten Bildung	Fr. 99'200
Minderkosten Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 5'200
Minderkosten Gesundheit	Fr. 30'900
Minderkosten Soziale Sicherheit	Fr. 178'100
Mehrkosten Verkehr	Fr. 47'600
Mehrkosten Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 10'200
Mehreinnahmen Volkswirtschaft	Fr. 100
Minderkosten Finanzen (ohne Steuern)	Fr. 24'500
Mehreinnahmen Gemeinde- und Sondersteuern	<u>Fr. 950'700</u>
Total Rechnungsgewinn gegenüber Budget 2021	Fr. 805'300

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt Fr. 2'047'634 (Budget 2021: Fr. 1'236'900; Vorjahr: Fr. 2'257'633).

#### Ausgaben der Investitionsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe):

Strassenwesen	Fr. 394'016
Raumordnung (Nutzungsplanung)	Fr. 11'081
Total Ausgaben Investitionsrechnung	Fr. 405'097

#### Einnahmen:

Raumordnung (Nutzungsplanung, Kantonsbeitrag)	Fr. 50'924
---	------------

Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 354'173.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total</b>	<b>1'668'188</b>	<b>1'668'188</b>	<b>1'557'800</b>	<b>1'557'800</b>	<b>2'405'205</b>	<b>2'405'205</b>
<b>Soziale Sicherheit</b>					<b>5'043</b>	<b>1</b>
Nettoergebnis						5'042
<b>Verkehr</b>	<b>394'017</b>		<b>287'000</b>		<b>883'514</b>	<b>1</b>
Nettoergebnis		394'017		287'000		883'513
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>326'362</b>	<b>804'031</b>	<b>240'800</b>	<b>524'000</b>	<b>500'941</b>	<b>558'984</b>
Nettoergebnis	477'669		283'200		58'043	
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>100'633</b>	<b>43'145</b>	<b>456'000</b>	<b>50'000</b>	<b>275'405</b>	<b>181'315</b>
Nettoergebnis		57'488		406'000		94'090
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>847'176</b>	<b>821'012</b>	<b>574'000</b>	<b>983'800</b>	<b>740'302</b>	<b>1'664'903</b>
Nettoergebnis		26'164	409'800		924'601	

Die flüssigen Mittel in der Bilanz haben von Fr. 3'561'488 um Fr. 1'761'112 zugenommen und betragen am 31.12.2021 Fr. 5'322'600. Die Liquiditätszunahme ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen. Die Schulden bestehen nach wie vor aus einem im Jahr 2017 aufgenommenen Fremddarlehen (Laufzeit bis März 2023). Im Berichtsjahr konnten wiederum 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden, so dass das bei der SUVA AG aufgenommene Fremddarlehen noch 7 Mio. Franken beträgt. Weiter bestehen interne Darlehen und Kontokorrente gegenüber den spezialfinanzierten Betrieben und der Ortsbürgergemeinde. Die Nettoschuld per 31.12.2021 beträgt Fr. 13'261'000 und konnte um 1,71 Mio. Franken weiter abgebaut werden (Vorjahr: Fr. 14'975'900). Gleichermassen konnte auch die Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 2'658 auf Fr. 2'291 gesenkt werden. Die Abnahme ist insbesondere auf die Rückzahlung des Fremddarlehens sowie die höhere Selbstfinanzierung gegenüber dem Budget zurückzuführen.

## Gesamtergebnis

<b>Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)</b>					<b>Rechnung 2021</b>	
Aufwand						18'382'411
Ertrag						18'285'892
<b>Operatives Ergebnis</b>						<b>-96'519</b>
Ausserordentliches Ergebnis						0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)</b>						<b>-96'519</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>						<b>-354'173</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>						<b>2'047'634</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)</b>						<b>1'693'461</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2021</b>		<b>Budget 2021</b>		<b>Rechnung 2020</b>	
<b>Zusammenzug</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>26'020'586</b>	<b>26'020'586</b>	<b>26'212'900</b>	<b>26'212'900</b>	<b>26'481'381</b>	<b>26'481'381</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	2'836'551	816'713	2'538'100	803'800	2'710'495	841'834
Nettoaufwand		2'019'838		1'734'300		1'868'662
<b>Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	1'769'811	937'663	1'865'700	975'300	1'852'864	899'446
Nettoaufwand		832'147		890'400		953'417
<b>Bildung</b>	6'942'873	697'719	6'856'100	710'100	7'286'390	876'211
Nettoaufwand		6'245'154		6'146'000		6'410'179
<b>Kultur, Sport u. Freizeit</b>	746'926	16'631	779'500	44'000	777'599	30'431
Nettoaufwand		730'296		735'500		747'168
<b>Gesundheit</b>	931'447	24'723	962'500	24'900	921'515	24'750
Nettoaufwand		906'724		937'600		896'765
<b>Soziale Sicherheit</b>	3'782'308	1'151'482	4'288'100	1'479'200	3'951'068	1'474'371
Nettoaufwand		2'630'825		2'808'900		2'476'697
<b>Verkehr</b>	1'046'730	48'262	998'000	47'100	1'097'452	128'429
Nettoaufwand		998'468		950'900		969'023
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	2'317'038	2'068'401	2'470'600	2'232'200	2'341'477	2'102'499
Nettoaufwand		248'636		238'400		238'979
<b>Volkswirtschaft</b>	5'065'095	5'327'862	4'872'600	5'135'200	4'690'997	4'997'844
Nettoertrag	262'768		262'600		306'846	
<b>Finanzen und Steuern</b>	581'809	14'931'129	581'700	14'761'100	851'523	15'105'567
Nettoertrag	14'349'321		14'179'400		14'254'044	

## Steuern

Gemeindesteuern	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Nettoeinnahmen</b>	<b>13'127'568</b>		<b>12'350'500</b>		<b>13'449'242</b>	
Wertberichtigungen auf Forderungen	-24'100				-10'600	
Tatsächliche Forderungsverluste	84'470		91'000		183'967	
Eingang abgeschriebene Forderungen	-11'803		-20'000		-8'556	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		10'355'621		9'830'000		10'400'906
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		777'393		760'000		1'043'874
Pauschale Steueranrechnung		-4'454		-3'500		-6'169
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		860'258		740'000		826'324
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		68'151		60'000		90'046
Quellensteuern nat. Personen		265'696		235'000		261'009
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		853'472		800'000		998'064
Sondersteuern	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Nettoeinnahmen</b>	<b>444'091</b>		<b>270'500</b>		<b>389'714</b>	
Wertberichtigungen auf Forderungen	200				55'900	
Tatsächliche Forderungsverluste	7'463		5'000		8'746	
Eingang abgeschriebene Forderungen	-58					
Ertragsanteile an den Kanton	6'400		6'100		6'210	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		3'435		5'000		72'426
Vermögensgewinnsteuern		350'331		220'000		283'883
Erbschafts- und Schenkungssteuern		64'891		20'000		66'520
Hundetaxen		39'440		36'600		37'740

## Erläuterungen zu den Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen im Berichtsjahr, bei einem unveränderten Steuerfuss von 97 %, Fr. 12'057'000 (Vorjahr Fr. 12'355'000; Budget Fr. 11'386'500) und sind um Fr. 670'500 (+ 5,89 %) höher als veranschlagt. Für die Steuern 2021 (ohne Nachträge aus den Vorjahren) wurden pandemiebedingt Mindereinnahmen von

Fr. 540'000 (5 %) budgetiert. Die negativen Auswirkungen sind weitestgehend ausgeblieben. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget betragen Fr. 645'000. Die Nachträge aus den Vorjahren liegen mit Fr. 845'500 um Fr. 25'500 über dem Budget von Fr. 820'000. Das Budget basierte auf einer Einwohnerzahl von 5650; effektiv waren per 31.12.2021 5789 Personen in Rapperswil ansässig.

Die Quellensteuern liegen mit Fr. 265'700 (Vorjahr Fr. 261'000) um Fr. 30'700 über dem Budget von Fr. 235'000.

Die Erträge aus Steuern der juristischen Personen (Aktiensteuern) machen Fr. 853'500 aus (Vorjahr Fr. 998'100) und liegen um Fr. 53'500 über dem Budget von Fr. 800'000.

Insgesamt betragen die Gemeindesteuern im Jahr 2021 Fr. 13'176'100 (Budget: Fr. 12'421'500; Vorjahr 13'614'100) und sind um 6,08 % oder Fr. 754'600 höher als veranschlagt.

#### Sondersteuern

Die Einnahmen aus Sondersteuern betragen insgesamt Fr. 458'100 (Budget: Fr. 281'600; Vorjahr Fr. 460'600). Die Mehreinnahmen machen Fr. 176'500 oder 62,68 % aus. Die Forderungsverluste sowie die Wertberichtigung für mutmassliche Verluste aus Nach- und Strafsteuern sowie Grundstückgewinnsteuern betragen Fr. 7'700 (Vorjahr Fr. 64'600).

#### Spezialfinanzierte Betriebe

Die Wasserversorgung erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 16'395 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 3'000; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 58'229). Nach Abzug der in Form von Anschlussgebühren erzielten Einnahmen belaufen sich die Nettoinvestitionen für die realisierten Projekte (Ersatz Wasserleitungen Aarauerstrasse, Sanierung Dorfbachüberdeckung Steingasse, Sanierung Werkleitungen Haldenweg, Sanierung Staufbergweg mit Verbindung Gisliflufweg und Projektierung Grundwasserpumpwerk Suret) auf Fr. 89'213 (Einnahmenüberschuss). Das Guthaben der Wasserkasse beträgt per 31.12.2021 6.14 Mio. Franken.

<b>Wasserwerk (Gesamtergebnis)</b>					<b>Rechnung 2021</b>
Aufwand					777'090
Ertrag					793'485
<b>Operatives Ergebnis</b>					<b>16'395</b>
Ausserordentliches Ergebnis					0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>					<b>16'395</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>					<b>89'213</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>					<b>117'531</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)</b>					<b>206'744</b>

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 130'765 (Budget: Fr. 268'400; Vorjahr: Fr. 120'054). Nach Abzug der in Form von Anschlussgebühren erzielten Einnahmen belaufen sich die Nettoinvestitionen für die realisierten Projekte (Ersatz Kanalisation Aarauerstrasse, Sanierung Werkleitungen Haldenweg, Sanierung Staufbergweg mit Verbindung Gisliflufweg, Leitungsumlegung Käterlistrasse und Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation) auf Fr. 348'614 (Einnahmenüberschuss). Das Guthaben der Abwasserkasse beträgt per 31.12.2021 10.36 Mio. Franken.

<b>Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)</b>					<b>Rechnung 2021</b>
Aufwand					784'464
Ertrag					653'699
<b>Operatives Ergebnis</b>					<b>-130'765</b>
Ausserordentliches Ergebnis					0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)</b>					<b>-130'765</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>					<b>348'614</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>					<b>-29'560</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)</b>					<b>319'054</b>

Die **Abfallwirtschaft** weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 6'701 aus (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 36'800; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 18'149). Investitionen wurden keine getätigt. Das Guthaben der Abfallwirtschaft beträgt per 31.12.2021 Fr. 464'900.

<b>Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)</b>					<b>Rechnung 2021</b>
Aufwand					456'251
Ertrag					462'952
<b>Operatives Ergebnis</b>					<b>6'701</b>
Ausserordentliches Ergebnis					0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>					<b>6'701</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>					<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>					<b>6'701</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)</b>					<b>6'701</b>

Der Teil Netzbetrieb der **Elektrizitätsversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 177'600 ab (Budget: Fr. 12'900; Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 665'566) und der Teil Stromhandel mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 356'098 (Budget: Fr. 255'400; Vorjahr: Fr. 86'310). Nach Abzug der in Form von Anschlussgebühren erzielten Einnahmen belaufen sich die Nettoinvestitionen für die realisierten Projekte (Netzerweiterung Aarauerstrasse, Sanierung Trafostation Sandweg, Neubau Trafostation Gisliflühweg, Sanierung Dorfbachüberdeckung Steingasse, Sanierung Werkleitungen Haldenweg und Sanierung Stauffbergweg mit Verbindung Gisliflühweg) auf Fr. 57'488. Das Guthaben der Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2021 2.33 Mio. Franken

<b>Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)</b>					<b>Rechnung 2021</b>
Aufwand					4'520'935
Ertrag					5'054'633
<b>Operatives Ergebnis</b>					<b>533'698</b>
Ausserordentliches Ergebnis					0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>					<b>533'698</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>					<b>-57'488</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>					<b>690'952</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)</b>					<b>633'463</b>

## Kreditabrechnungen

### Kreditabrechnung «Ausbau Aarauerstrasse K244 mit Neubau Kreisel Rotholz

<b>Ausbau Aarauerstrasse K244 mit Neubau Kreisel Rotholz</b>			
Beschluss Gemeindeversammlung:		23.11.2012	
Verpflichtungskredit:		2'325'140.00	
Bruttoanlagekosten:		2'774'479.57	
Kreditüberschreitung:		449'339.57	19%

### Einleitung

Das Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag, welcher zum Teil auf einer Kostenschätzung basierte, wurde im Jahr 2012 erstellt. Infolge eines langwierigen Einwendungsverfahrens

konnte das Projekt erst im Jahr 2018 ausgeschrieben werden. Aufgrund von Anpassungen des Strassenprojektes und des Bauprogrammes sowie neuen Erkenntnissen für die Sanierungen bzw. Ergänzungen der Werkleitungen wurde das Projekt für die Ausschreibungen sinnvollerweise ergänzt. Der Gemeinderat hatte im Mai 2018 im Rahmen der Auftragsvergabe entsprechende Mehrkosten genehmigt. Um das umfangreiche Bauvorhaben nicht noch weiter zu verzögern, wurde auf die Einholung eines Zusatzkredits verzichtet. Die Mehrkosten wurden durch das Büro Bodmer Bauingenieure AG begründet und kommentiert.

#### Erläuterungen:

##### Beleuchtung (Strassenbau)

Die Baumeisterarbeiten sind im Vergleich zum KV um Fr. 36'000 höher ausgefallen. Die Elektroinstallationsarbeiten konnten um rund Fr. 15'000 günstiger ausgeführt werden.

##### Kantonsstrasse

Die Kosten inkl. Kreiselschmuck liegen um Fr. 90'700 unter dem Voranschlag. Es liegen keine Begründungen seitens des Departements BVU vor.

##### Wasserversorgung

Die Mehrkosten von knapp Fr. 56'000 sind mit dem nicht geplanten, aufgrund des Alters und gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt aber gleichzeitig zu ersetzenden 70 m langen Teilstück der Wasserleitung Pilatusstrasse-Rotholzweg und mit Mehrkosten für die Baustelleninstallation zu begründen.

##### Abwasserbeseitigung

Die Mehrkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2012 belaufen sich auf knapp Fr. 323'100. Der komplexe Bauablauf mit den verschiedenen Arbeitsschritten wurde beim Kostenvoranschlag zu wenig berücksichtigt. Auch waren ursprünglich geplante Materialien zum Zeitpunkt der Ausführung nicht mehr verfügbar oder es mussten ungeplant Spezialwerkzeuge eingesetzt werden. Insgesamt weist der Voranschlag aus dem Jahr 2012 zu tiefe Kosten aus. Für weitere Details wird auf die separate Mehrkostenbegründung der Projektleitung verwiesen.

##### Elektrizitätsversorgung

Die Mehrkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit vom Jahr 2012 belaufen sich auf Fr. 141'700. Diese sind mit nicht geplanten Projekterweiterungen und in der Kostenschätzung nicht definierten Leistungen wie beispielsweise das Einmass und die Nachführung der Elektroleitungskataster begründbar. Für weitere Details wird auf die separate Mehrkostenbegründung der Projektleitung verwiesen.

#### **Kreditabrechnung «Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan)»**

<b>Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan)</b>		
Beschluss Gemeindeversammlung:	27.11.2015	
Verpflichtungskredit:	350'000.00	
Bruttoanlagekosten:	344'475.10	
Kreditunterschreitung:	5'524.90	2%
Eckdaten Planung:		
- Räumliches Leitbild, Genehmigung durch Gemeinderat:	September 2015	
- Kreditbeschluss Planungsarbeiten:	November 2015	
- Start Planungsarbeiten:	Januar 2016	
- Mitwirkungsverfahren:	Mai-Juli 2017 mit Vorprüfung DBVU (Oktober 2017 bis April 2018)	
- Öffentliche Auflage:	Juni / Juli 2019 mit Genehmigung an der GV vom 22.11.2019	
- Rechtskraft Allg. Nutzungsplanung:	2. Juni 2021	

### Erläuterungen

Die Gesamtrevision Nutzungsplanung basiert auf den im September 2015 genehmigten Planungsleitsätzen. In dem in allen Planungsphasen die Bevölkerung von Rapperswil immer stark eingebunden werden konnte, konnten die Planungsziele optimal umgesetzt werden. Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden (Gemeinderat und Kanton), mit der Bevölkerung von Rapperswil und nicht zuletzt auch mit den Planern ermöglichte eine ausgewogene Planung mit einer schlussendlich anwendungsfreundlichen Bau- und Nutzungsordnung.

Der Kreditbeschluss für die Planungsarbeiten der Gesamtrevision erfolgte an der Gemeindeversammlung im November 2015 im Betrag von Fr. 350'000.00 inkl. Mehrwertsteuer (Bruttokredit). Das heisst, dazumal hat der Kanton die Planung mit 17 % subventioniert. Die Kreditabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 344'475.10 ab. Somit wird der Bruttokredit um Fr. 5'524.90 unterschritten. Zieht man die Subventionen des Kantons von Fr. 50'924.15 vom Bruttobetrag ab, entstehen der Einwohnergemeinde noch Netto-Planungskosten von Fr. 293'550.95. Die Subvention von 17 % des Kantons errechnet sich aus den beitragsberechtigten Kosten (gem. sep. Abrechnung) von Fr. 299'553.75.

### Kreditabrechnung «Einführung Tempo 30»

<b>Einführung Tempo 30</b>		
Beschluss Gemeindeversammlung:	07.06.2019	
Verpflichtungskredit:	183'500.00	
Bruttoanlagekosten:	184'478.60	
Kreditüberschreitung:	978.60	1%

### Erläuterungen

"Die Kosten für Signalisations- und Markierungsarbeiten konnten mit Fr. 54'242.05 deutlich unter dem Kredit (Fr. 92'400) abgerechnet werden, da diverse Markierungen nicht ausgeführt werden mussten (Parkfelder auf diversen Strassen).

Die Kosten für die präventiven baulichen Massnahmen (Einengungen Schweizstrasse und Fahrbahnversatz Hunzenschwilerstrasse) konnten mit Fr. 41'613.65 unter dem Kostenvoranschlag (Fr. 45'800) abgerechnet werden. Die Honorare für die entsprechenden Planungs- und Projektierungsarbeiten von Fr. 32'094.35 wurden ebenfalls in die Kreditabrechnung aufgenommen, obwohl bei der Auftragserteilung im Mai 2018 (Schweizstrasse) bzw. Frühling 2019 (Hunzenschwilerstrasse) noch vorgesehen war, die Ausführungsarbeiten inkl. Honorare über das ordentliche Budget zu verrechnen. Infolge diverser Einspracheverhandlungen bei beiden Teilprojekten (Schweizstrasse und Knoten Hunzenschwilerstrasse) sind die Honorare höher ausgefallen.

Insgesamt konnte der Kredit im Rahmen des Verpflichtungskredites abgerechnet werden."

### Kreditabrechnung «Sanierung Dorfbachüberdeckung Steingasse»

<b>Sanierung Dorfbachüberdeckung Steingasse</b>		
Beschluss Gemeindeversammlung:	07.06.2019	
Verpflichtungskredit:	1'192'000.00	
Bruttoanlagekosten:	1'018'914.75	
Kreditunterschreitung:	173'085.25	15%

### Erläuterungen

#### Strassenbau

Dank der aktuellen Konjunktursituation konnten die Baumeisterarbeiten günstiger vergeben werden. Die Differenzen gegenüber der Submission betragen bis zu 23 %. Weiter haben folgende Faktoren ebenfalls zu Einsparungen geführt:

- Grosse Kulanz der Unternehmer bei Ausmatten und Regieforderungen

- Einbau der Werkleitungen in Gemeinschaftsgräben (im Kostenvoranschlag wurde mit Einzelgräben pro Werk gerechnet)
- Die Aufwendungen für Grenzänderungen, resp. Grenzrekonstruktionen sind geringer ausgefallen als erwartet
- Einige Instandstellungsarbeiten sind über den Verursacher, die Wasserversorgung, abgerechnet worden
- Geringerer Aufwand für Projekt- und Bauleitung, weil als Gesamtprojekt ausgeführt
- Die Entschädigung an eine Anwohnerpartei für entstandene Fassadenrisse ist in der Kreditabrechnung enthalten. Jedoch wurde auf sehr kostenintensive Rissaufnahmen bei allen Liegenschaften vor Baubeginn verzichtet
- Der Betrag für unvorhergesehene Arbeiten musste nicht vollumfänglich beansprucht werden.

#### Wasserversorgung

Die Differenz und Kosteneinsparung gegenüber dem Kredit liegt ebenfalls zur Hauptsache bei der günstigeren Arbeitsvergabe für die Baumeisterarbeiten. Ferner sind folgende Faktoren zu erwähnen:

- Grosse Kulanz der Unternehmer bei Ausmassen und Regieforderungen
- Einbau der Werkleitungen in Gemeinschaftsgräben (im Kostenvoranschlag wurde mit Einzelgräben pro Werk gerechnet)
- Die Rohrlegearbeiten konnten rund Fr. 20'000 günstiger vergeben werden
- Kosteneinsparungen für Projekt und Bauleitung, weil das Vorhaben als Gesamtprojekt ausgeführt werden konnte
- Diverse Instandstellungsarbeiten wurden über die Wasserversorgung abgerechnet, was in dieser Position zu Mehrkosten von rund Fr. 11'000 führte. Trotzdem konnte das Projekt "Wasserversorgung" rund 10 % unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden.

#### Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung konnte ebenfalls von der um rund 23 % günstigeren Arbeitsvergabe sowie von den Gemeinschaftsgräben, der Kulanz der Unternehmer bei Ausmass und Regieforderungen und von den Kosteneinsparungen für die Abwicklung als Gesamtprojekt profitieren.

- Ferner konnte mit nachträglichem Auftrag der AEW Energie AG für ein gemeinsames Trasse ein Kostenanteil abgewälzt werden. Ebenfalls konnte ein kleiner Aufwand für Projekt und Bauleitung an die AEW Energie AG verrechnet werden.
- Der Betrag für unvorhergesehene Arbeiten musste nicht vollumfänglich beansprucht werden.

## Bilanz

<b>Aktiven</b>	<b><u>31.12.2021</u></b>	<b><u>01.01.2021</u></b>
<b>Finanzvermögen</b>		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'322'599.91	3'561'487.49
Forderungen	6'413'927.12	7'326'460.14
Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	373'025.19	447'657.69
Vorräte	0.00	0.00
Finanzanlagen	164'900.00	155'500.00
Sachanlagen Finanzvermögen	10'539'092.80	10'539'092.80
	<b>22'813'545.02</b>	<b>22'030'198.12</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	92'850'526.18	94'812'239.24
Immaterielle Anlagen	236'334.00	305'718.68
Darlehen	92'000.00	98'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	82'100.00	81'500.00
Investitionsbeiträge	763'538.00	832'951.00
	<b>94'024'498.18</b>	<b>96'130'408.92</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b><u>116'838'043.20</u></b>	<b><u>118'160'607.04</u></b>
<b>Passiven</b>	<b><u>31.12.2021</u></b>	<b><u>01.01.2021</u></b>
<b>Fremdkapital</b>		
Laufende Verpflichtungen	8'555'456.34	9'756'261.11
Passive Rechnungsabgrenzung	840'373.50	640'382.95
Kurzfristige Rückstellungen	41'500.00	39'200.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'192'806.05	13'750'413.60
Langfristige Rückstellungen	202'923.40	289'494.05
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	139'034.68	151'425.43
	<b>22'972'093.97</b>	<b>24'627'177.14</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Verpflichtungen (+), Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	40'656'428.72	40'230'399.88
Fonds	169'277.76	166'267.90
Aufwertungsreserve	19'794'296.30	19'794'296.30
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	33'245'946.45	33'342'465.82
	<b>93'865'949.23</b>	<b>93'533'429.90</b>
<b>Total Passiven</b>	<b><u>116'838'043.20</u></b>	<b><u>118'160'607.04</u></b>

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Robert Kunz, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission sei infolge einer neuen Legislaturperiode neu zusammengestellt. Namentlich seien dies Daniel Brunner, Roman Gubser, Nicole Köbeli (Aktuarin), Corinne Hediger (Vizepräsidentin) und Robert Kunz als Präsident.

Die Finanzkommission habe die gesamte Rechnung 2021 angeschaut, also nicht nur eine Schwerpunktprüfung gemacht. Das Resultat endete mit einem Jahresverlust von

Fr. 96'519.37. Es wurde um Fr. 805'300 besser als budgetiert abgeschlossen. Die Freude sei aber getrübt, wenn man sehe, dass die allermeisten Aargauer Gemeinden einen guten bis einen sehr guten Gewinn erwirtschaftet hätten. Man sei in der Verlustzone, das sollte uns allen doch ein wenig zu denken geben.

Anlässlich der Frühjahrssitzung seien viele Themen mit dem Gemeinderat besprochen, Verbindlichkeiten abgemacht und Erwartungen gegenseitig festgehalten worden. Natürlich alles in Bezug auf die Finanzen. Diese seien im Erläuterungsbericht der Finanzkommission aufgeführt und gewisse Pendenzenbearbeitungen wurden festgelegt. Er nenne ein paar Themen, welche mit dem Gemeinderat besprochen wurden: Ausarbeitung einer Vision und Strategie über die Entwicklung der Gemeinde, Auflösung der Schulpflege und deren Konsequenzen, Anschaffungen von Mobilien, Littering, Ausarbeitung Parkraumkonzept, Umsetzung BDO-Bericht zur Verwaltungsanalyse, Abwasserverband Lotten, Digitalisierung, Kreditabrechnungen, Darlehen für den Verein von Tagesstrukturen Ruppertswil, Internes Kontrollsystem. Auch unangenehme Dinge seien angeschaut worden z.B. die Personalfuktuation auf der Gemeindeverwaltung, diese finde man etwas überdurchschnittlich. Ganz offen sei über die finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren diskutiert worden.

Die Finanzkommission beurteile die Finanzlage und das Jahresergebnis. Wie bereits vernommen, sei ein Verlust ausgewiesen worden. Hauptursache seien Mehreinnahmen im Bereich von Gemeinde- und Sondersteuern, was sehr erfreulich sei. Minderkosten bei der sozialen Sicherheit seien auch gut. Aufgefallen seien aber die Mehrkosten in der allgemeinen Verwaltung. Empfehlungen wurden im Erläuterungsbericht festgehalten. Zu erwähnen sei der Weiterausbau des IKS, bei welchem bereits viel gemacht worden sei. Der Fokus sei noch etwas mehr auf die IT-Elemente zu legen. Auch sei die Empfehlung gegeben worden, den Finanzplan zu überarbeiten und zu konkretisieren, mit dem Ziel ein ausgeglichenes Budget ausarbeiten zu können. Ein immerwährendes Thema sei die Ausarbeitung von Massnahmen zur Steigerung der Steuerattraktivität.

#### Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnungen und die breitere Diversifikation der Offertbeschaffung wurden angeschaut. Die vier vorliegenden Kreditabrechnungen bzw. die Vorgehensweise der Projektführungen seien noch nach altem, analogem Muster durchgeführt worden. Die Finanzkommission habe mit dem Gemeinderat abgemacht, dass die neuen Kreditabrechnungen nach neustem, standardisiertem Projektmanagement durchgeführt würden, um die Transparenz frappant zu erhöhen.

Die Diskussion zu diesen Erläuterungen wird nicht benützt.

#### Abstimmung Kreditabrechnungen

Grundsätzlich müsse zuerst über die Kreditabrechnungen und anschliessend über die Gemeinderechnung abgestimmt werden. Bei den Kreditabrechnungen müsse über jede einzelne Abrechnung abgestimmt werden. Es liege im Ermessen des Finanzkommissions-Präsidenten, über diese Abrechnungen in einem Gesamtpaket abstimmen zu lassen. Sofern keine Voten aus der Versammlung dagegensprechen würden, werde über alle Kreditabrechnungen auf einmal abgestimmt.

Die Finanzkommission beantrage die Genehmigung der Kreditabrechnungen. Wer mit den Kreditabrechnungen einverstanden sei, soll dies anzeigen durch Handerheben.

#### Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2021 der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnungen
  - a. Ausbau Aarauerstrasse K244 mit Neubau Kreisel Rotholz
  - b. Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung

- c. Einführung Tempo 30
- d. Sanierung Dorfbachüberdeckung Steingasse  
sowie zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Den gemeinderätlichen Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

**3. Einbürgerung**

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewirbt sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

**Gyalgong Tenpa**

Herr Gyalgong ist am 12. Oktober 1977 in Ost-Tibet (China) geboren, wo er auch aufwuchs und bis zu seinem 28. Altersjahr lebte. Im Dezember 2005 zog er als Asylbewerber in die Schweiz, wo er nach einem Erstaufenthalt in Kreuzlingen ab Februar 2006 in verschiedenen Aargauer Gemeinden lebte. Seit Januar 2011 wohnt Herr Gyalgong in Rapperswil, aktuell am Dammweg 9. Herr Gyalgong arbeitete ursprünglich im Gastgewerbe und in der Lebensmittelindustrie in Suhr und ist seit Januar 2011 in der Zuckermühle Rapperswil tätig. In seiner Freizeit treibt er gerne Sport im Freien und verbringt viel Zeit in der Natur beim Wandern oder Camping. Herr Gyalgong ist chinesischer Staatsangehöriger.

Vor der Behandlung dieses Traktandums verlassen der Einzubürgernde sowie seine Verwandten den Saal. Die Vorsitzende erklärt, dass gemäss Art. 15b des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts die Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen zu begründen sind. Ein Einbürgerungsgesuch kann nur mit entsprechendem Antrag der Stimmberechtigten abgelehnt werden.

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

Die Vorsitzende teilt mit, dass beim Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt seien. Er hätte sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sei der Einbürgerung würdig.

Der Gemeindeversammlung wird **beantragt**:

**Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:**

**- Gyalgong Tenpa**

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gyalgong Tenpa	Ja 109	Nein 0
----------------	--------	--------

Nach dem Wiedereintritt in den Saal kann die Vorsitzende bekannt geben, dass dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil zugesichert worden ist. Die Versammlungsteilnehmer applaudieren.

#### **4. Genehmigung Projektierungskredit für Umbau und Sanierung Gemeindehaus**

Das Ruppertsweiler Gemeindehaus an der Poststrasse wurde im Jahr 1968 erbaut und dient seither als Sitz der hiesigen Verwaltung. Das Gebäude erfuhr im Laufe der Jahre eine Fassaden- und Fensterrenovation sowie verschiedene interne Umnutzungen, befindet sich aber grundsätzlich im ursprünglichen Zustand. Weil das Gebäude nach über 50-jährigem Bestehen den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden vermag, hat der Gemeinderat eine temporäre Baukommission unter der fachlichen Begleitung der Firma Setz Architektur AG mit der Ausarbeitung eines Umbau- und Sanierungsprojekts beauftragt.

Im Rahmen der Vorprojektphase hat die eingesetzte Baukommission umfassende Abklärungen getroffen und folgenden Umbau- und Sanierungsbedarf festgestellt:

##### **Bauliche Aspekte**

Die durchgeführten Bestandesaufnahmen haben gezeigt, dass das Gemeindehaus über eine gute Substanz und Tragstruktur verfügt. Hingegen musste festgestellt werden, dass im Gebäude in verschiedensten Bereichen «Asbest» verbaut ist, welcher entfernt bzw. die betreffenden Teile saniert werden müssen. Auch entsprechen die Gebäudehülle und das Flachdach nicht mehr den geltenden energetischen Anforderungen. Die Fenster und Aussentüren sollen daher komplett ersetzt, die Flachdächer saniert und korrekt gedämmt und die Fassade neu mit einer Aussenisolation für den winterlichen Wärmeschutz versehen werden. Ebenfalls wurde festgestellt, dass die Installationen im Bereich der Gebäudetechnik (Sanitäreanlagen, Elektroanlagen, Heizverteilung) veraltet sind und ersetzt werden müssen. Installationen im Bereich Multimedia sind zudem noch gar nicht vorhanden. Für künftig «gefangene» Räume (Diskretkabinen, Sanitärräume) ist zudem eine Lüftung vorzusehen. Im Bereich der Erdbebensicherheit muss gestützt auf das Baugesetz des Kantons Aargau zudem die Stabilität des Gebäudes durch den Ersatz von Mauerwerk durch betonierte Bauteile erhöht werden.

##### **Betriebliche Aspekte**

Als einziges Schul- oder Verwaltungsgebäude in der Gemeinde Ruppertswil ist das Gemeindehaus noch nicht behindertengerecht ausgebaut. Es fehlen sowohl ein Personenlift als auch behindertengerecht ausgebaute Sanitärräume. Dieser Mangel ist im Interesse einer zeitgerechten Infrastruktur zu beheben. Eine entsprechende Verpflichtung bei Neu- oder Umbauprojekten von öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen geht auch aus dem eidg. Behindertengleichstellungsgesetz hervor. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass Schaltergespräche aufgrund der offenen Bauweise im ganzen Gemeindehaus mitgehört werden können und so keinerlei Diskretion für die Kundschaft besteht. Diesem Umstand soll mit dem Umbau der Schalteranlagen Rechnung getragen werden. Nicht zuletzt spiegelt sich die steigende Bevölkerungszahl und die stetig wachsende Dienstleistungserwartung in einem zunehmenden Personalbestand. Dementsprechend sind innerhalb des Gebäudes ausreichend Arbeitsplätze und Sitzungsräume bereitzustellen. Dazu gehört auch, dass die Mietwohnung im 2. Obergeschoss miteinbezogen werden muss.

##### **Zeitplanung**

Für die Realisierung des Umbau- und Sanierungsprojekts besteht folgende, provisorische Zeitplanung:

März 2021 bis März 2022	Ausarbeitung Vorprojekt (Phase 1)
2. Juni 2022	Öffentliche Orientierungsveranstaltung
10. Juni 2022	Genehmigung Projektierungskredit
Juli 2022 bis März 2023	Ausarbeitung Bauprojekts (Phase 2)
Frühjahr 2023	Info-Veranstaltung zum Bauprojekt
Juni 2023	Genehmigung Baukredit
April bis Dezember 2024	Umbau Gemeindehaus
Januar 2025	Bezug des sanierten Gemeindehauses

#### Baukosten

Für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses wurden Projektkosten von insgesamt 4.1 Mio. Franken (+/- 20 %) geschätzt. Darin enthalten sind sämtliche Bauarbeiten, alle Honorare (inkl. Projektierungskosten), Gebühren sowie die Kosten für die Innenausstattung und für die Provisorien. Dieser Kostenrahmen wurde durch das Büro Setz Architektur AG mit Hilfe von Richtofferten und unter Bezug von Fachplanern ermittelt.

#### Projektierungskosten

Für die Ausarbeitung des detaillierten Bauprojekts mit Kostenvoranschlag wird ein Projektierungskredit über Fr. 305'000.00 benötigt, über welchen die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 zu entscheiden hat.

#### Informationsveranstaltung

Für die interessierte Bevölkerung fand am Donnerstagabend, 2. Juni 2022, im Aarehaus, ein öffentlicher Informationsanlass zu diesem Projekt sowie zu einem zusätzlichen Gemeindeversammlungsgeschäft statt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

#### **Antrag:**

Für die Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojekts für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 305'000 zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt aus laufenden Mitteln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

### **5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Erweiterung Urnenwandgrabanlage**

#### Ausgangslage

Für Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof Rapperswil stehen als Grabstätte die Reihengräber, die Urnenwand oder das Gemeinschaftsgrab zur Auswahl. Bei der Mehrheit der Urnenbeisetzungen wird die Urnenwand als letzte Ruhestätte gewählt. Die Tendenz ist steigend. Als Vorzüge einer Beisetzung in der Urnenwand können die einmaligen und moderat bemessenen Kosten, der Umstand, dass den Angehörigen kein Grabunterhalt zufällt, und dass trotzdem ein individueller und mit dem Namen der verstorbenen Person bezeichneter Grabplatz besteht, genannt werden.

In Anbetracht der hohen und aufgrund des Bevölkerungswachstums stetig zunehmenden Auslastung der Urnenwandgrabanlage wird die heute vorhandene Grabstätte innerhalb der nächsten drei bis sechs Jahre vollständig belegt sein. Aufgrund der 20-jährigen Grabesruhe vermag der zunehmende und künftige Platzbedarf auch durch die periodische Gräberäumung nicht gedeckt werden.

#### Entwicklung

Damit das Angebot für Beisetzungen in der Urnenwand auch auf die nächsten Jahre hinaus sichergestellt werden kann, ist eine Erweiterung der Anlage nötig. Gemäss einem in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde, dem Friedhofgärtner und dem Hausarchitekten der Gemeinde erstellten Projekt besteht die Möglichkeit, auf der Wiese zwischen den bestehenden Urnenwänden und westlich angrenzend ans bestehende Gemeinschaftsgrab, einen neuen Grabschild für Urnengräber zu erstellen. An insgesamt sechs freistehenden, rechteckigen und allseitig zugänglichen Betonsäulen mit einer Grundfläche von zirka  $\frac{1}{2}$  Quadratmeter könnten insgesamt 120 zusätzliche Urnengrabplätze erstellt werden. Pro Säule könnten insgesamt 20 Schriftplatten befestigt und die Urnen wiederum am Fuss der jeweiligen Säule beigesetzt werden. Der Realisierung vorausgehen müsste die termingerechte Räumung der am Westrand dieser Fläche vorhandenen Gräberreihen.

#### Kosten

Die Kosten für die vorbeschriebene Erweiterung der Urnenwandanlage werden auf Fr. 198'000.00 (inkl. MwSt.) geschätzt. Die Finanzierung würde zu Lasten der Einwohnergemeinde erfolgen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

#### **Antrag:**

Für die Erweiterung der Urnenwandanlage auf dem Friedhof Rapperswil sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 198'000 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbewingter Mehrkosten zu genehmigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

### **6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Zentrumplanung**

#### Einleitung

Die totalrevidierte Bau- und Nutzungsordnung mit dem Bauzonen- und dem Kulturlandplan ist im Juni 2021 in Rechtskraft erwachsen und bildet die raumplanerische Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Mit je einem Entwicklungsareal nördlich und südlich des Bahnhofs liegen zwei Areale mit einer Sondernutzungsplanpflicht zentral in der Gemeinde. Aufgrund der Bedeutung für die gesamte Gemeindeentwicklung und dem grösseren öffentlichen Interesse hat der Gemeinderat entschieden, das Areal südlich des Bahnhofs, das eigentliche Zentrum für Rapperswil, fokussierter zu betrachten und proaktiv dessen Planung voranzubringen.

Das Zentrum ist heute bereits ein lebendiges Gebiet, jedoch bestehen weitere Potentiale. Die grundsätzlichen Ziele und Vorgaben für die Gestaltungsplanverfahren wurden im Rahmen der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) definiert. Es liegt jedoch noch kein detailliertes Pflichtenheft für die Testplanung vor. Die vier südlich der Bahnlinie liegenden Gebiete, für deren Entwicklung die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans (GP) vorgeschrieben ist, stehen bereits heute in einer räumlichen Beziehung zueinander und sind bereits jetzt in ihrer Gesamtheit als Zentrum zu betrachten bzw. zu planen. Die kommende Planung muss gut durchdacht sein, damit die vier Gebiete später unabhängig voneinander entwickelt werden können, ohne sich gegenseitig zu behindern.

Die Zentrumsplanung ist der bedeutendste Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde für die kommenden Jahrzehnte, darum gilt es die übergeordnete Gesamtplanung der zukünftigen Entwicklung des Zentrums jetzt an die Hand zu nehmen, um künftig agieren zu können.

Ausgangslage

#### Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen der neuen Bau- und Nutzungsordnung sind neben der bestehenden Dorfkernzone zwei neue Zonen – die «Zentrumszone 1» (Z1) und die «Zentrumszone 2» (Z2) – festgelegt worden, welche künftig ein verdichtetes Bauen im Zentrum ermöglichen. Diese Zonen dienen der Entwicklung eines attraktiven und lebendigen Bahnhofgebietes mit Zentrumsfunktion. Sie sind für Wohnen, Dienstleistungsbetriebe, Restaurants, Verkaufsgeschäfte sowie mässig störende Gewerbebetriebe gemäss § 49 Abs. 2 BNO und für öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt. Die in der Einleitung erwähnten Gestaltungsplangebiete südlich der Bahnlinie liegen entweder in der Zentrumszone Z1 («GP Bahnhofareal») oder in der Zentrumszone Z2 («GP Schützenstrasse/Gartenstrasse A/B» und «GP Mitteldorf / Dorfstrasse»).

Für das Gestaltungsplangebiet „Bahnhofareal“ nach § 5 BNO gelten, unter Einhaltung der Planungsgrundsätze gemäss § 3 BNO, folgende Planungsziele:

- die ortsbauliche Aufwertung des Bahnhofareals und die Schaffung überdurchschnittlich gut gestalteter öffentlich nutzbarer Räume mit hoher Aufenthaltsqualität;
- die Gewährleistung der Bahnhofsfunktion, mittels Sicherstellung, der entsprechenden öffentlichen Flächen;
- die Umwandlung in ein dichtes, lebendiges Gebiet mit hoher Siedlungs- und Freiraumqualität;
- die Schaffung von publikumsbezogenen Nutzungen im Erdgeschoss an exponierten, geeigneten Lagen;
- die Ermöglichung einer aufeinander abgestimmten, gemischten Nutzung, einschliesslich Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen;
- die Ermöglichung einer attraktiven Verkaufsnutzung an geeigneter Lage;
- Sicherstellung Lärmschutz durch geeignete Massnahmen;
- die Gewährleistung des verminderten Störfallrisikos durch treffen geeigneter Massnahmen und rechtzeitiger Integration der Fachstellen und Inhaberin der Bahn in die Planung;
- eine verkehrlich vorzügliche Gesamtlösung und eine gemeinsame, flächensparende Erschliessung;
- die Abstimmung auf die Ziele der Sondernutzungsplanungen der angrenzenden Gebiete;
- eine unterirdische Parkierung, ausgenommen für die öffentliche Vorfahrt mit Haltebereich für Taxis, Kiss+Ride und einzelne Kurzzeitparkplätze.

Für das zweiteilige Gestaltungsplangebiet „Schützenstrasse / Gartenstrasse“ nach § 7 BNO und das Gestaltungsplangebiet „Mitteldorf / Dorfstrasse“ nach § 8 BNO kann nicht von der Regelbauweise abgewichen werden und es gelten folgende Planungsziele:

- die ortsbauliche Aufwertung des Bahnhofnahbereichs und des Zentrums sowie die Schaffung von gut gestalteten Vorzonen mit öffentlichem Charakter unter Berücksichtigung einer ortsbaulich guten Einpassung ins Siedlungsmuster von Rapperswil;
- die Umwandlung in ein dichtes, lebendiges Gebiet mit hoher Siedlungs- und Freiraumqualität;
- die Schaffung von publikumsbezogenen Nutzungen im Erdgeschoss entlang der Schützen- und Dorfstrasse;

- die Abstimmung auf die Ziele der Sondernutzungsplanungen der angrenzenden Gebiete und die gegenseitige Abstimmung der Teilgebiete A und B (nur GP Schützenstrasse / Gartenstrasse);
- eine gemeinsame, flächensparende Erschliessung;
- eine grossmehrheitlich unterirdische Parkierung

#### Grundeigentümer

Die verschiedenen Eigentümer der im Zentrum befindlichen Liegenschaften vertreten verständlicherweise unterschiedliche Interessen bezüglich der Entwicklung des Zentrums. Eine wichtige Aufgabe der Zentrumsplanung wird es sein, diese Interessen sowie kurz- und langfristigen Absichten abzuholen und untereinander gut abzustimmen. Mit den Eigentümern der grösseren Grundstücke wurden im Sommer 2021 Gespräche geführt. Im März 2022 wurden alle betroffenen Grundeigentümer zu einer Orientierungsveranstaltung eingeladen. Die weitere Grundeigentümer-Landschaft gestaltet sich sehr vielfältig aus Einzel-eigentümern und Eigentümergemeinschaften. In einer engen Zusammenarbeit sollen genaue Wünsche formuliert, gegenseitige Anforderungen benannt und sogar neue Möglichkeiten geschaffen werden, um durch gemeinsame Regeln den Weg hin zu einem neuen Zentrum gemeinsam beschreiten zu können.

#### Planungsziele

Das oberste und auch langfristige Ziel der Zentrumsplanung ist die Erstellung der vier Gestaltungspläne (GP), damit eine baurechtliche und raumplanerisch bestmögliche Entwicklung gewährleistet ist. Jeder einzelne der Gestaltungspläne kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Innerhalb der GP bestehen starke Abhängigkeiten untereinander. Diese Abhängigkeiten beziehen sich unter anderem auf die Erschliessung, die Baustrukturen, die Strassenraumgestaltung und die Grundeigentümersituation. Neben den internen Abhängigkeiten bestehen auch Abhängigkeiten zum unmittelbaren Umfeld des Zentrums, die bewusst mitbedacht werden müssen. Hier sind zum einen die Zugänge zum Zentrum (z.B. Unterführung unter Bahngleisen, der Fuss-/Veloverkehr über die Kantonsstrasse) gemeint, aber auch die Übergänge in die angrenzenden Wohn- und Arbeitsgebiete (Einbindung Gemeindehaus / Sportfelder / Schule, Bezug zum Ferrum-Areal und Areal der Zuckermühle).

#### Machbarkeitsstudie (Masterplanung) für die gesamte Zentrumsentwicklung

Basierend auf der Ausgangslage und der Vision bzw. Vorstellung eines neuen Zentrums, ergeben sich aus den bereits erwähnten Abhängigkeiten konkrete Planungsfragen oder zentrale Planungsaufgaben, die es zu lösen gilt. Alle einzelnen Gestaltungspläne sollen später unabhängig voneinander funktionieren können. Dies bedarf jedoch eines einheitlichen Konzepts, sodass nicht jeder GP seine eigenen Interessen verfolgt, sondern im Sinne einer integrierten Zentrumsplanung steht. Um dies zu erreichen, ist eine übergeordnete Betrachtung des gesamten Zentrums mit seinem Umfeld notwendig. Eine Masterplanung wird die Planungsfragen unter Abwägung aller Interessen und Bedarfe lösen können.

#### Übergeordnetes Erschliessungskonzept – Verkehr optimieren

Insbesondere sind die Gestaltungspläne aus Sicht des Verkehrs aufeinander abzustimmen. Die Baufelder neu zu denken, reicht allerdings nicht aus, um eine umfassende und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Das zweite Standbein ist die Erschliessung in allen Sparten: Motorisierter Individualverkehr (MIV - Auto), öffentlicher Verkehr (ÖV), Langsamverkehr (LV - Fussgänger und Velofahrer) sowie der ruhende Verkehr (Parkierung). Nur wenn diese untereinander konzeptionell gelöst und auf die Bedarfe aus Wohnen, Arbeiten sowie sozialer Infrastruktur abgestimmt sind, kann eine bauliche Entwicklung stattfinden. Themen wie Übergänge auf verschiedene Verkehrsarten bezüglich des öffentlichen Raums, die Anlieferung für Gewerbe oder die unterirdische Parkierung in allen Bereichen des Zentrums werden in diesem Konzept abgehandelt werden. Das Erschliessungskonzept ist parallel oder integriert mit der Masterplanung zu erarbeiten und bedarf Fachplaner aus dem Bereich Verkehr.

#### Direktanschluss Kantonsstrasse

Ein zentraler Punkt im Erschliessungskonzept wird der denkbare Direktanschluss des Zentrums/Bahnhofs an die Kantonsstrasse K245 sein. Ein solcher Ansatz bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, u.a. die Entlastung der Poststrasse und der Dorfstrasse, welche essenziell für das Zentrum ist und zugleich eine Verkehrsberuhigung ermöglicht. Weiterhin besteht das Potential, dass das topografisch günstig gelegene Gelände, einen unterirdischen Zugang zum Zentrum und Bahnhof erlaubt. Eine Überbauung des Gebietes wäre weiterhin möglich, ohne Bauland zu verlieren. So könnten auch grosse und kompakte Baufelder am Bahnhof und südlich des Korridors realisiert werden. Denkbar ist auch eine unterirdische Einfahrt zur Tiefgarage im Bereich der Unterführung zum Bahnhof oder zum Gebiet des GP Mitteldorf/Dorfstrasse. Das Erschliessungskonzept wird diese Ansätze beleuchten und auf deren Realisierbarkeit hin prüfen.

#### Gemeinsame Strassenraumgestaltung – Begegnungszone Dorfstrasse

Die südliche Dorfstrasse ist bereits bis zur Höhe der Poststrasse im Bereich der Schule verkehrsberuhigt gestaltet. Die Dorfstrasse bildet das Rückgrat des Zentrums. An sie sind viele Funktionen gebunden und Nutzungen angegliedert. Sie ist nicht nur eine Strasse, sie ist vielmehr als dies: sie ist ein öffentlich belebter Raum, den es weiter zu aktivieren gilt. Dieser Stadtraum reicht von einer Fassadenseite zur gegenüberliegenden Fassade. Die gegenseitige Bezugnahme gegenüberliegender Strassen- / Gebäudeseiten und mindestens beidseitig durchgängige Gehwege, wenn sogar eine verkehrsberuhigte Mischverkehrsfläche bis zum Bahnhof, sind die Kernelemente einer Zentrumsachse, welcher Rapperswil künftig gerecht werden soll. Dies bedeutet zudem, dass der Langsamverkehr, sprich Fussgänger und Velofahrer, Priorität genießt. Ein einheitliches Gestaltungskonzept und ein gewerbe-optimiertes Parkierungssystem sind weitere Themen für eine neue Dorfstrasse, welche Bestandteil des «GP Mitteldorf / Dorfstrasse» sind (prioritär).

#### Gemeinsame Verkehrsfläche – Knotenpunkt Bahnhof

Die Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr wird künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen. Der Bahnhof mit seinem vorgesetzten Bereich erfüllt eine wichtige städtebauliche und verkehrstechnische Funktion. Zum einen ist dieser der Sammel-, Verteil- und Umsteigepunkt auf die verschiedenen Verkehrsmodalitäten (Fuss/Velo, Bus, Bahn, Auto). Zum anderen ist er aber auch ein gewisses Aushängeschild für die Gemeinde und ein „Ort des Ankommens“. Dieser Bereich ist ein zentrales Element und bildet mit dem Strassenraum der Schützenstrasse und der Dorfstrasse ein zusammenhängendes Zentrumsgefüge. Dieser Ort ist allfällig prädestiniert dafür, einen Grossverteiler, sprich einen Detailhändler, zu etablieren, Dieser wird bereits seit vielen Jahren von den Gemeindebewohnern gewünscht. Neben neuen Zugängen zu den Bahnhofsgebäuden sollen auch Kiss+Ride und Carsharing-Plätze angeboten werden können.

#### Planungsablauf

##### Phase 1 Projektdefinition:

Die Entwicklung des Zentrums beschäftigt den Gemeinderat bereits seit vielen Jahren. Während der Erarbeitung der Gesamtrevision der BNO sind viele Problemfelder, Abhängigkeiten und Entwicklungsvorstellungen für das Zentrum zunehmend deutlicher geworden. Bereits im Jahr 2015 sind erste Ansätze bezüglich Planungsorganisation, Vorgehen und Kosten festgehalten worden. Mit der Genehmigung der neuen BNO fiel der «rechtliche» Startschuss, da die baurechtlichen und raumplanerischen Instrumente zur Entwicklung des Zentrums in Rechtskraft erwachsen sind. Durch die Grundeigentümergegespräche im August 2021 sowie der Informationsveranstaltung für alle beteiligten Grundeigentümern vom 3. März 2022 und der Orientierungsveranstaltung zur Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 sind Interessen, Bedürfnisse und Anforderungen gegenseitig kommuniziert worden.

### Phase 2: Master- und Testplanung (Start):

Um eine bestmögliche Entwicklung des Zentrums zu ermöglichen und verschiedene Optionen zu prüfen, sollte vor dem formellen Verfahren zur Erarbeitung der Gestaltungspläne eine Masterplanung für das gesamte Zentrum erfolgen. Die Masterplanung kann durchgeführt werden, sobald die Rahmenbedingungen und Grundlagen definiert wurden. Mit Hilfe eines Pflichtenheftes, das der Master- und Testplanung als Basis und Richtschnur dient, werden alle Planungsvorgaben erläutert und ein Planungskonsens zwischen den Beteiligten formuliert. Auf Grundlage der Masterplanung sind in den drei Gestaltungsplanperimetern Testplanungen durchzuführen. Dies sind Dialogverfahren, die dazu dienen, Lösungsansätze für komplexere Aufgabenstellungen aufzuzeigen. Bei Testplanungen handelt es sich in der Regel um Ideenstudien ohne Folgeaufträge. Auf Grundlage der jeweiligen Siegerprojekte können anschliessend konkrete Richtprojekte für die drei Gestaltungspläne erarbeitet werden.

### Phase 3 Gestaltungspläne:

Die Meilensteine des formellen Gestaltungsplanverfahrens sind gesetzlich vorgegeben (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage). Dem Gemeinderat steht bezüglich der Verfahrenswahl für die Gestaltungspläne kein Entscheidungsspielraum zu.

### Finanzierung

#### Kostenschätzung

Die folgende Zusammenstellung benennt geschätzte Kosten für die einzelnen Planungsphasen der Zentrumsentwicklung inkl. der Gestaltungsplanverfahren. Die Schätzwerte beinhalten einen angemessenen Spielraum. Die Zusammensetzung basiert auf der Kostenschätzung vom 14. Dezember 2021.

Pos	Beschreibung	"Mitteldorf / Dorfstrasse"	"Bahnhofareal"	"Schützenstr. / Gartenstr."
A	Grundlagenbeschaffung / Projektdefinition für das Gesamtverfahren	3'554	5'924	5'924
B	Projektmanagement / Organisation / Sitzungswesen im Gesamtverfahren	20'140	82'929	59'235
C	Masterplan für das gesamte Zentrum	29'618	88'853	88'853
D	Erarbeitung Richtkonzepte	35'541	29'618	29'618
E	Erarbeitung Gestaltungsplan	77'006	110'177	99'515
Total		165'858	317'500	283'143
<b>Total gesamtes Zentrumsgebiet</b>		<b>Brutto Fr. 766'500</b>		

Im Rahmen der bisherigen Planungsschritte hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass sich die Einwohnergemeinde mit einem Drittel an den Bruttoplanungskosten beteiligt. Dies als Zeichen des öffentlichen Interesses an der Entwicklung und als Beitrag an eine zielorientierte Planung zur Förderung und Realisierung des Zentrums. Die restlichen zwei Drittel sind durch die Grundeigentümer zu tragen und werden gestützt auf § 34 Abs. 2bis BauG nach Massgabe des wirtschaftlichen Sondervorteils überwält.

Der gesamte Planungsvorgang wird in einem noch zu erstellenden öffentlich-rechtlichen Vertrag festgehalten. Desgleichen ist auch die gesamte Finanzierung für alle Planungsarbeiten vorgängig sicherzustellen. Sollte ein Grundeigentümer, dessen Grundstück in einem der Planungssperimeter liegt, die für ihn vorgesehenen Planungskosten nicht bezahlen wollen / können, gibt es die Möglichkeit der Bevorschussung (Stundung). Das heisst, dass andere Grundeigentümer oder auch die Einwohnergemeinde diese Kosten bevorschussen können, damit das Planungswerk auch in Angriff genommen werden kann. Diese Bevorschussung ist rechtlich geregelt im Baugesetz des Kantons Aargau BauG §§ 32 ff).

Nicht in der Kostenschätzung enthalten sind Aufwendungen für:

- Änderungen am Richtkonzept nach Genehmigung durch den Bauherrn
- Planung der Infrastrukturanlagen
- Allfällige Landumlegung, Landerwerb, Landerwerbsverhandlungen, Durchleitungsrechtsverhandlungen
- Vertragliche Vereinbarungen zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde
- Allfällig notwendiger Beizug von Fachspezialisten wie Jurist, Geometer, Statiker etc.

Die Unterlagen der Gemeinde, insbesondere die Zonenpläne habe sie durchgesehen. Sie habe nirgends ein Gebiet mit einer Gestaltungsplan(GP)-Pflicht gesehen. Sie habe nur Sonderbauvorschriften-Gebiete gesehen. Die blau eingezeichnete Fläche sei keine GP-Pflicht oder ein Gebiet mit Sonderbauvorschriften. Sie finde, dass die GP-Pflicht für die grossen Areale, z.B. Bahnhofs- und später Ferrum-Areal gut sei, aber bei der Gartenstrasse und der Schützenstrasse mache diese Pflicht für sie keinen Sinn, weil dort ungefähr 11 verschiedene Eigenheimbesitzer mit Einfamilienhäusern seien. Sie finde es sehr schwierig, mit einem GP 11 Grundbesitzer auf eine Linie zu bringen. Das sei sehr gut bei einem nicht überbauten Gebiet, wo lediglich ein oder 2 bis 3 gleichgesinnte Grundbesitzer seien. Sie sei kürzlich am Bahnhof gestanden und habe das Gebiet angeschaut. Wenn das SBB-Gebäude so gebaut werde (vierstöckig mit Dachgeschoss), wie an der Infoveranstaltung am Beispiel von Wettingen gezeigt wurde, stelle sie sich vor, wie es wäre, wenn man auf der anderen Seite auch noch einen solchen GP mache mit grossen Häusern. Denn der Kontrast wäre ja schön, nahe der Bahn die hohen Häuser, die dem Dorf etwas bringen würden, weil diese den Lärm schlucken. Aber es wäre doch auch sehr schön, nebenan das Gebiet zu belassen, weil es sehr grün sei und sehr viele in letzter Zeit auch noch ihre Häuser saniert hätten. Eigentlich würde sie interessieren, was die Eigenheimbesitzer aus dem Gebiet sagen und was die dazu meinten. Es werde hier über etwas abgestimmt, wofür diese viel Geld ausgeben müssten. Nur für eine Studie darüber, ob eine Umsetzung überhaupt möglich wäre. Das finde sie etwas komisch, dass man über diese Köpfe hinweg entscheiden müsse, ohne dass man überhaupt wisse, wie diese Menschen dazu stehen würden.

*Gemeinderat Marti führt aus, dass er bereits den Auszug aus dem Bauzonenplan eingeblendet habe und man sehen auf diesem Plan zwei Dinge. Zum einen wurden die rechtlichen Grundlagen gelegt und die zwei verschiedenen braunen Farben seien unterschiedliche Artikel, die unterschiedliche Möglichkeiten festlegen würden. Das andere sei der blaue Bereich. Die blaue Eingrenzung sei die – wie sie gesagt habe – Sondernutzungsplanpflicht oder eben die Gestaltungsplanpflicht. Wieso lege man das fest und habe das gemacht; nachdem 2021 die Bau- und Nutzungsverordnung in Rechtskraft erwachsen sei? Genau deshalb, damit diese Einwohner, die im angrenzenden Raum seien, geschützt würden. Er habe zu Beginn gesagt, dass man versuche, alle Interessen unter einen Hut zu nehmen. Wenn im Zentrumsteil, also im dunkelbraunen Teil, eine grosse Überbauung entstehe, habe das schon auch Auswirkungen auf die Gebiete Schützen- und Gartenstrasse, welche nicht entwickeln wollen. Diesen Interessen müsse Rechnung getragen werden. Es bestehe keine Pflicht zum Müssen, aber man könne entwickeln. Das Schlimmste für gerade diese Einfamilienhausbesitzer sei, wenn man in 30 Jahren sagen müsse, «wenn ihr jetzt entwickeln wolltet, könntet ihr nicht mehr, weil bereits jemand anderer gebaut habe. Das was gerne entwickelt würde, könnte nicht mehr.» Man versuche mit dieser Planung allen gleich lange Spiesse in die Hand zu geben. Was daraus gemacht werde, obliege jedem selber.*

Das leuchte ihr wirklich nicht ein. Auch in 30 Jahren würden die Eigenheimbesitzer dort nicht einzeln ein Projekt auf den Weg stellen. Da gäbe es schon Immobilienmenschen, die

diese Grundstücke aufkaufen würden, um dort auch in die Höhe zu bauen. Das Gebiet liege in der Zentrumszone 1, wo bis auf 17 Meter Höhe gebaut werden könne. Sie würde dieses Gebiet mal ausschliessen. Das ganze Projekt würde billiger, weil man das ganze Gebiet dort nicht einbeziehen müsste. Es werde ja sowieso nicht bei den Fr. 766'500 bleiben, weil ja mitgeteilt wurde, was noch alles für Kosten dazu kämen, die noch nicht in diesem Betrag enthalten seien. Diese Kosten seien ja bekannt; weshalb könne man diese nicht auch noch so ungefähr angeben, damit man jetzt wissen, ob man über 1.2. Mio. Franken oder über 1 Mio. Franken abstimme oder gar Fr. 900'000. Sie habe das Gefühl, das ganze Projekt belaufe sich über 1 Mio. Franken. Wenn man schon über etwas abstimme, sollten alle Zusatzkosten einbezogen sein und nicht hinten angefügt werden.

*Gemeinderat Marti nehme das so entgegen, bitte Frau [REDACTED] aber, einen Antrag, über den allenfalls abgestimmt werden könnte, zu formulieren.*

[REDACTED]  
Sie beantrage, dass das Areal Gartenstrasse/Schützenstrasse A und B vorläufig nicht mit einem GP belegt werde.

*Gemeinderat Marti vertrete die Gemeinde Rapperswil, aber er versuche, auch die Eigentümer, die in dieser Zone wohnen und leben, zu vertreten. Es wäre aber das Gefährlichste was wir heute machen könnten, wenn wir diese Menschen und Interessen zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Gesamtboot mitnehmen und in der Masterplanung gesamthaft nicht berücksichtigen würden. Denn dann würden gerade deren Interessen herausfallen. Es sei aber absolut korrekt, was sie über die Kosten gesagt habe. Man stimme heute Abend aber über Planungskosten und nicht über Realisierungskosten ab. Man könne es etwa mit dem Gemeindehaus vergleichen, wo mitgeteilt wurde, dass der Gemeindehausumbau ca. 4.1 Mio. Franken kosten werde und die Planungskosten dafür seien Fr. 300'000. Die Fr. 760'000 seien Planungskosten und was nachher in dieser Zone passiere, könne er nicht genau sagen. Wenn man das Baufeld zwischen Hauptstrasse und Zuckermühle, genau der Bahn nach, realisiere, könne man für ca. 300 Mio. Franken investieren. Aber auch die Gemeinde müsste dann entsprechende Elektroanlagen, Wasseranlagen, Abwasseranlagen usw. sicherstellen. Klar gebe es im Erschliessungskonzept einen Verteilschlüssel, in welchem die Gemeinde gewisse Kosten an die Grundeigentümer abwälzen werde. Aus diesem Grund sei man heute Abend nicht zum letzten Mal involviert in dieses Konzept und auch deshalb seien die Grundeigentümer nicht das letzte Mal involviert in die Planung. Da werde man noch einige Male zusammensitzen und darüber diskutieren, ob man das wolle oder nicht. Der Gemeinderat erachte es als gefährlich, wenn man jetzt am Anfang schon ausschliesse und gewisse Gebiete nicht berücksichtige für die zukünftige Entwicklung. Die Planung lege kein Muss fest, sondern ein Kann.*

[REDACTED]  
Könne man heute schon abschätzen, wie viele neue Parkplätze in den ermöglichten unterirdischen Parkhäusern entstehen würden? Diese neuen Parkplätze würden natürlich neuen Verkehr anlocken.

*Gemeinderat Marti: Nein, das könne man noch nicht abschätzen. Wenn man baue, sei klar per Baugesetz festgelegt, wie viele Parkplätze erstellt werden müssen; das hänge unter anderem davon ab, was man für eine Nutzung habe. Wenn ein Restaurant entstehe, müsse man logischerweise mehr Parkplätze realisieren, als wenn Wohnungen entstünden. Dafür gebe es klar definierte Schlüssel pro Gebäudetyp und auch pro Gebietsnutzung. Man könne zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, wie viele Parkplätze es geben werde, das komme sehr darauf an, was in diesen Zonen entsprechend realisiert werde.*

Nachdem die Diskussion erschöpft ist informiert die Vorsitzende, dass gemäss Gemeindeschreiber nicht über den Antrag von Frau [REDACTED] abgestimmt werden könne, da die Bau- und Nutzungsordnung bereits rechtskräftig sei und man nicht einzelne Parzellen schützen und aus dem gesamten Gestaltungsplan herausnehmen könne wie z.B. die Gartenstrasse.

### **Antrag**

Für die Ausarbeitung der Zentrumsplanung gemäss vorstehenden Erläuterungen sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 766'501 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Die Einwohnergemeinde Rapperswil übernimmt einen Drittel der diesbezüglich anfallenden Kosten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen	Ja	104	Nein	15
---------	----	-----	------	----

## **7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Ersatz und Umplatzierung der Transformatorstation "Cometro"**

Die in die Jahre gekommene Mittelspannungs-Transformatorstation «Cometro» – diese befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes Nr. 922 der Firma Schelling AG an der Industriestrasse 15 – versorgt das Industriegebiet mit elektrischer Energie. Die Transformatorstation «Cometro» hat zudem eine AEW-Noteinspeisung und dient bei Revisions- und Unterhaltsarbeiten und/oder bei Störungen an der Haupteinspeisung (TS Eisenbahnunterführung) dem Versorgungsnetz Rapperswil als Haupteinspeisung und ist somit das zweite Standbein der Elektrizitäts-Versorgung der Gemeinde Rapperswil.

Die Mittelspannungsanlage «Cometro» ist an und für sich gut erhalten, doch aufgrund der Alterung (altersbedingte Materialschwäche) ist der Wartungs- und Reparaturaufwand in den letzten Jahren stark gestiegen. Ersatzteile bei Reparaturen sind nur noch schwer erhältlich und Servicetechniker, welche die nötigen Kenntnisse besitzen, sind nur bedingt verfügbar.

Die in offener Bauweise ausgeführte Mittelspannungsanlage mit Erstellungsjahr 1970/71 entspricht nicht mehr den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen für Mittelspannungs-Verteilanlagen. Ein eintretender Störfall kann sich aufgrund der offenen Bauweise schnell in der ganzen Anlage ausbreiten, d.h. ein eintretender Störlichtbogen hat im ungünstigsten Fall die vollständige Zerstörung des Energieverteilungssystems zur Folge.

Ein Ausfall der Anlage wäre fatal, da eine Reparatur und/oder ein Ersatz der Anlage mehrere Tage bis Wochen (bedingt durch die steigenden Lieferfristen) in Anspruch nehmen würde. Dies hätte zur Folge, dass die Betriebs- und Versorgungssicherheit im Industriegebiet stark eingeschränkt wäre und die AEW-Noteinspeisung für längere Zeit nicht zur Verfügung stehen würde.

Um die Betriebs- und Versorgungssicherheit wiederherzustellen, Ausbaureserven für zukünftige Bedürfnisse abzudecken und insbesondere auch die Personensicherheit bei Wartungs- und Reparaturarbeiten zu erhöhen, ist es somit sinnvoll, die Transformatorstation «Cometro» vollständig zu erneuern bzw. zu ersetzen und nach dem heutigen Stand der anerkannten Regeln der Technik zu erstellen.

Bei der Ausarbeitung des Projekts «Ersatz Transformatorenstation» wurde unter anderem auch der heutige Standort im Gebäude der Firma Schelling AG hinsichtlich zukünftiger Nutzung und Standortsicherheit geprüft. Des Weiteren muss eine Ablösung der Komponenten (Transformator und Mittelspannungsanlage) möglichst ohne Unterbruch vollzogen werden. Aus den genannten Gründen haben die Technischen Betriebe überprüft, ob ein geeigneter Standort an einem anderen Ort – wenn möglich wieder integriert in ein Gebäude – in Frage kommen würde. In diesem Zusammenhang bot sich das Gebäude Nr. 993 an der Industriestrasse 18 («Schöntalhof») an. Die Credit Suisse Funds AG Zürich als Eigentümerin der Liegenschaft hat Hand geboten, einen Raum für die Erstellung einer Transformatorenstation für die Energieversorgung Rapperswil bereitzustellen. Ein Umzug in die Liegenschaft an der Industriestrasse 18 würde den Vorteil bieten, dass der Standort der neuen Transformatorenstation über den ganzen Lebenszyklus von 40 Jahren gesichert wäre. Gleichzeitig könnten mit der neuen Anlage aufgrund der Gebäudetypologie (Emissionen gegenüber Orte mit empfindlicher Nutzung) die heutigen Anforderungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) (SR 814.710) eingehalten werden. Zudem bietet ein neuer Standort auch für die Projektumsetzung wesentliche technische aber auch kostenrelevante Vorteile. Die neue Station kann parallel aufgebaut werden, wodurch für das ganze Versorgungsgebiet Rapperswil eine lückenlose Versorgung der Noteinspeisung sichergestellt werden kann. Auf diese Weise können aufwendige Mittelspannungs-Provisorien eingespart werden.

Die Technischen Betriebe Rapperswil sind überzeugt, mit dem Standort an der Industriestrasse 18 eine technisch gute und eine strategisch zukunftsorientierte Lösung gefunden zu haben.

Im Rahmen des Projekts sind folgende Arbeiten geplant:

- Lieferung, Montage und Installationen Transformatorenstation (Schöntalhof)
- Grabarbeiten und Rohranlage im Bereich Industriestrasse
- Kabelarbeiten inkl. Ersatz der ölhaltigen Mittelspannungskabel
- Rückbau und Entsorgung alte Transformatorenstation Cometro
- Lieferung, Montage und Installationen Niederspannungshauptverteilung

#### Kosten

Laut Antrag des Betriebsleiters der Technischen Betriebe und den Berechnungen des beauftragten Elektroingenieurbüros werden für den Ersatz und die Umplatzierung der Trafostation folgende Kosten (inkl. MwSt.) veranschlagt:

Demontage / Entsorgung	CHF	19'500
Baumeister / Tiefbau	CHF	166'000
Mittelspannungsanlage	CHF	163'700
Niederspannungsanlage	CHF	91'500
Öffentliche Beleuchtung	CHF	13'000
Bewilligungen / Gebühren	CHF	6'800
Unvorhergesehenes	CHF	13'800
Planungshonorar	CHF	93'700
Bruttokosten inkl. MwSt.	CHF	568'000
Rückvergütung Dritter	./.	<u>CHF 90'000</u>
Nettokosten inkl. MwSt.	CHF	478'000

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

**Antrag:**

Für den Ersatz und die Umplatzierung der Trafostation "Cometro" sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 568'000 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Finanzierung zu Lasten des spezialfinanzierten Betriebes der Elektrizitätsversorgung.

**Abstimmungsergebnis:**

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**8. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement**

Ausgangslage

Das aktuell gültige Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Rapperswil wurde am 1. Juni 1983 in Kraft gesetzt. In den seither vergangenen knapp 40 Jahren haben sich sowohl die übergeordneten Rechtsgrundlagen des Bestattungswesens als auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stark verändert. Nicht zuletzt wurden seither auch die ursprünglich in jeder Gemeinde bestehenden Zivilstandsämter regionalisiert und die üblicherweise dem Zivilstandsamt übertragene Aufgabe des Bestattungswesens neu geregelt.

Im Rahmen seiner Legislaturziele 2018 - 2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, das aus dem Jahr 1983 stammende Friedhof- und Bestattungsreglement zu überarbeiten. Der im Jahr 2021 erstellte und seitens des Gemeinderates gutgeheissene Entwurf wurde anschliessend durch den Rechtsdienst des Aargauischen Departements Gesundheit und Soziales geprüft. Eine kantonale Genehmigungspflicht für dieses Reglement besteht jedoch nicht. Die Prüfung ergab, dass keine Abweichung zur kantonalen Bestattungsverordnung oder zum Bundesrecht besteht.

Wichtigste Änderungen

- Anpassung der Formulierungen an die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen
- Aktualisierung der organisatorischen Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Die für Zweitbeisetzungen bisher vorgeschriebene restliche Grabesruhe von 10 Jahren wurde aufgehoben. Eine Verlängerung der Grabesruhe für Zweitbeisetzungen ist nach wie vor ausgeschlossen
- Die Leistungen der Gemeinde bei Todesfällen von EinwohnerInnen wurden geringfügig und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Im Gegenzug wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach Angehörige die Kosten für ein schickliches Begräbnis auch bei Ausschlagung der Erbschaft übernehmen müssen, sofern das Begräbnis nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen bezahlt werden kann
- Es können keine neuen Familiengräber mehr erstellt werden
- Die Grabesruhe beträgt 20 Jahre
- Die Dimensionen der Grabmäler für Reihengräber sind detaillierter beschrieben und bestimmt worden
- Die Bestimmungen zum Grabschmuck bei der Urnenwand werden gelockert
- Die Regelung der Gebühren erfolgt neu in einem Anhang. Der Gemeinderat ist berechtigt, die Gebühren bedarfsgerecht anzupassen
- Für die Beisetzung von auswärts wohnhaft gewesenen Personen, die auf dem Friedhof Rapperswil beigesetzt werden möchten, wird neu eine Grabplatzgebühr eingeführt.

Die Synopse als Vergleich der bisherigen und neuen Bestimmungen liegt den Auflageakten bei und kann auf der Homepage der Gemeinde Rapperswil eingesehen werden. Das neue Reglement wird – unter Vorbehalt des rechtskräftigen Gemeindeversammlungsbeschlusses – per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

#### **Antrag:**

Das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Rapperswil sei zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

### **9. Verschiedenes**

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind im Personalwesen folgende Mutationen erfolgt:

Im Regionalen Forstbetrieb ist Joel Vögeli ausgetreten und neu seit 1. April Louis Geiser angestellt. Bei den Einwohnerdiensten hat Erika Martinez bereits aufgehört und ist per 1. Mai 2022 von Laura Meier ersetzt worden. Auf der Gemeindekanzlei verlässt uns leider nach 5 ½ Jahren die stellvertretende Gemeindegemeinschafterin Patrizia Sandmeier. Sie wird neu per 1. August 2022 durch Jasmin Michaelis ersetzt.

Weitere Personelle Änderungen in der Abteilung Steuern: hier konnte eine 40%-Stelle durch Cindy Durrer besetzt werden. Die ehemalige Lernende, Eliane Hinnen, wird ab 1. August 2022 neben einem Studium weiter 40% bei der Gemeinde Rapperswil arbeiten.

Auf Seiten Schulleitung Primarschule hat Martin Bolli gekündigt. Die Neubesetzung ist noch vakant. Susanne Merki hat ebenfalls gekündigt und wird durch Nicole Steiner per 1. August 2022 abgelöst. Bei der Schulverwaltung verlässt uns Petra Meier, welche seit 28 Jahren für die Schule Rapperswil im Einsatz stand. Sie lässt sich frühzeitig pensionieren und wird durch Cornelia Bertoldi ersetzt.

#### Schulraumplanung

Es ist im Dorf allen Orten einsehbar, dass gebaut wird und dadurch auch die Einwohnerzahl steigt. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat letztes Jahr bei Kohli und Partner Kommunalplan AG eine entsprechende Schulraum-Studie in Auftrag gegeben. Mit der Firma Kohli und Partner wurde bereits im Jahre 2013 eine Studie gemacht und aufgrund derer damals die Erweiterung des Juraschulhauses in Angriff genommen. Eine erste Besprechung dazu findet nächste Woche statt. Selbstverständlich wird darüber wieder informiert.

#### Bezirksschulstandort

Wie man in der Zeitung lesen konnte, werden die Rapperswiler Bezirksschüler ab dem Schuljahr 2025/26 nicht mehr nach Lenzburg in die Bezirksschule gehen. Aufgrund von fehlendem Raum hat der Stadtrat Lenzburg entschieden, dass Rapperswil keinen Platz mehr angeboten werden kann. Der Gemeinderat Rapperswil hat alles versucht, dass die Schüler resp. deren Eltern nach wie vor die Möglichkeit haben, zwischen der Schule Lenzburg und der Kreisschule Chestenberg (Möriken-Wildegg) zu wählen. Bisher war es

so, dass der Grossteil der Schüler nach Lenzburg ging und zwischen 5 und 10 Kinder an die Kreisschule Chestenberg. Man hat uns das netterweise letzte Jahr von Lenzburg her mitgeteilt, dass Rapperswil neu keinen Platz mehr hat. Man ist mit dem Regierungsrat in Kontakt getreten und dieser hat mitgeteilt, dass ein Wechsel nicht einseitig möglich ist. Alle Partner müssen gleicher Meinung sein und es muss auch der Gemeindeverband «Lebensraum Lenzburg Seetal» angehört werden. Nach eingehenden Diskussionen hat der Gemeinderat aufgrund fehlender Perspektive das Angebot der Kreisschule Chestenberg angenommen. Zuwarten konnten wir nicht, weil die Kreisschule Chestenberg aktuell auch gerade an der Schulraumplanung ist und gesichert wissen musste, ob jetzt die Schüler aus Rapperswil zu ihnen kommen werden oder nicht. Damit wir nicht zwischen Stuhl und Bank fallen, musste die Gemeinde Rapperswil dieses Angebot annehmen. Wobei wir auch froh sind, dieses Angebot überhaupt bekommen zu haben.

#### Oberstufe Kreisschule Lotten

Per 1. August 2022 wechselt die Schulleitung von Ari Stucki zu Rolf Beck (80%); der Co-Schulleiter Alois Zwysig (eigentlich pensioniert), arbeitet bis Ende Jahr noch 30 %. Ab 1. August 2022 übernimmt Raphael Fiore, langjährige Lehrperson KS Lotten und aktuell in Ausbildung zum Schulleiter, die Co-Schulleitung ebenfalls zu 30 %. Bei der Schulverwaltung wird auf Wunsch der damaligen Schulpflege das Pensum auf 70 % aufgestockt. Da die jetzige Stelleninhaberin nicht 70 % arbeiten kann, ist ab 1. August 2022 neu Regula Kunz bei der Schulverwaltung angestellt.

#### Primarschule Rapperswil:

Die Co-Schulleiterin Susanne Merki hat per Ende Schuljahr 2021/2022 gekündigt. Da wir in den letzten Jahren einige Kündigungen in der Primarschule hatten, hat der Gemeinderat entschieden, eine Überprüfung der Führungsstrukturen zu machen. Schlussendlich wird der Weg gewählt, dass das nächste Schuljahr ein Übergangsjahr ist. Der Schulleiter Martin Bolli, der im Juli 2023 offiziell pensioniert wird, hätte sich den administrativen und organisatorischen Aufgaben gewidmet. Im April 2022 hat Martin Bolli jedoch aus gesundheitlichen Gründen gekündigt. Das hat den ganzen Plan über den Haufen geworfen und man musste sich die Frage "was macht Sinn" stellen. Schlussendlich hat der Gemeinderat sich mit der bestehenden Schulleitung und auch mit den Lehrpersonen entschieden, dass gewisse Lehrer für ein Jahr mehr Verantwortung übernehmen werden und auf das neue Schuljahr 2023/2024 eine neue Co-Schulleitung gesucht wird. Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass die Primarschule Rapperswil trotz aller Hindernisse auf gutem Wege ist.

Ukraine-Update: In Rapperswil müssen aktuell 48 Personen aufgenommen werden. Diese Zahl beinhaltet nicht nur Menschen aus der Ukraine, sondern alle Asylsuchende, die bereits jetzt in Rapperswil leben. Von dieser Aufnahmepflicht sind bereits 40 Personen in Rapperswil wohnhaft. Acht Personen müssten wir noch aufnehmen. Aktuell sind die Einreisen von ukrainischen Staatsangehörigen zurückgegangen und der Kanton Aargau hat noch genügend Unterkünfte. Deshalb kann damit gerechnet werden, dass demnächst keine weiteren Zuweisungen anstehen. Rapperswil hat momentan noch Wohnraum und zudem läuft aktuell ein Inserat, in welchem Wohnungen gesucht werden, welche die Gemeinde für die nächsten ein bis zwei Jahre mieten kann. Frau Isabelle Hauri, Leiterin soziale Dienste und Frau Gemeindeammann sind diesbezüglich auf gutem Wege.

Der Gemeinderat hat entschieden, ab 1. August 2022 den Verkauf von Abfallvignetten, Grünvignetten, Abfallsäcken und Plomben ausschliesslich in die Volg- und in die Denner-Filiale auszulagern. Dies soll gegenüber den Bewohnern eine verbesserte Dienstleistung sein, da diese Geschäfte längere Öffnungszeiten (auch über den Mittag) haben.

#### Termine

Die Gemeindeversammlungen finden im nächsten Jahr am 9. Juni 2023 und am 17. November 2023 statt.

Das Wort ist nun frei, für Voten aus der Versammlung.

Man habe jetzt zwei Kredite genehmigt. Einen für den Umbau Gemeindehaus und einen für die Zonenplanung (Projektierungskredit). Ihn würde interessieren, in wessen Kompetenz diese beiden Kreditgebungen fallen – in die der Gemeindeverwaltung, in die des Gemeinderates oder in die der Gemeinde?

*Frau Gemeindeammann erklärt, dass diese Traktanden vor die Gemeindeversammlung gebracht wurden, weil die Stimmbürger darüber abstimmen können und müssen. Die Stimmbürger würden entscheiden. Die Gemeindeversammlung habe die Kompetenz über diese Kredite zu bestimmen. Es seien heute jedoch zu wenig Stimmbürger anwesend, um beschlussfähig zu sein. Sollte er nicht einverstanden sein, mit dem, was heute abgestimmt wurde, könne das Referendum ergriffen werden. Er müsste aber Stimmen/Unterschriften sammeln, von Stimmbürgern, die der gleichen Meinung seien wie er. Weitergehende Auskünfte gebe ihm der Gemeindeschreiber am Montag gerne persönlich.*

Wie vorher gehört, würden die Rapperswiler Bezirksschüler ab frühestens dem Schuljahr 2025/2026 – dies sei gemäss Pressebericht noch nicht ganz fix – nicht mehr nach Lenzburg in die Bezirksschule gehen, sondern müssten/dürften nach Möriken-Wildegg. Das habe mit Platzmangel in Lenzburg zu tun. Der Gemeinderat habe da interveniert und schlussendlich wohl klein beigegeben, weil es keine Alternative gegen habe. Wohl auch, weil dies die beste Lösung sei, unter anderem weil der Weg leicht kürzer und die Zugverbindungen besser seien nach Wildegg. Das seien die Fakten, welche man der Presse entnehmen konnte. Er möchte vom Gemeinderat gerne wissen, welche Abklärungen getroffen wurden bzgl. Schulwegsicherheit. Seines Wissens führe der Veloweg vom Bahnhof Wildegg über den Kreisel auf die Bruggerstrasse, für ca. 400 Metern auf einer viel befahrenen Hauptstrasse. Das sei durchaus eine gefährliche Strecke, trotz Velostreifen, weil dort besonders am Morgen und Abend viele Lastwagen und Autos unterwegs seien. Vor ca. sieben Jahren habe es dort einen tödlichen Unfall mit einem Velofahrer gegeben. Möchte der Gemeinderat Stellung dazu nehmen, ob diesbezügliche Abklärungen getroffen wurden?

*Frau Gemeindeammann teilt mit, dass der Gemeinderat Möriken-Wildegg, nachdem dieser nun wisse, dass die Rapperswiler Schüler definitiv zu ihnen kommen würden, alles daran setze, diesen Schulweg sicherer zu machen. Da seien sich die Gemeinden Rapperswil und Möriken-Wildegg einig. Grundsätzlich sei der Veloweg recht nah zu Wildegg, aber wie er sagte, müsse die Strasse überquert werden. Diese Problematik werde von Seiten der Gemeinde Möriken-Wildegg geklärt. Allen sei es ein Anliegen, dass die Rapperswiler Schüler sicher nach Möriken-Wildegg kämen. Jetzt würden die Gespräche / die Planung bzgl. Neubau und Umbau in Möriken-Wildegg erst beginnen und im Zuge dessen, werde auch der Schulweg fixiert. Aktuell habe der Gemeinderat Rapperswil keine Bestätigung darüber, was die Gemeinde Möriken-Wildegg unternehmen werde.*

Dass dieses Thema nicht vergessen gehe und die Zeit bekanntlich renne, möchte er folgenden Antrag stellen: Der Gemeinderat kläre in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Möriken-Wildegg ab, ob für den Schulweg in die Bezirksschule Möriken-Wildegg eine alternative Wegführung in Frage käme oder ob es andere Möglichkeiten gebe, die Sicherheit der Velofahrer zu erhöhen. Dies insbesondere im Bereich des Kreisels Bruggerstrasse bis Abzweigung Lauestrasse. An der nächsten Gemeindeversammlung im Herbst 2022 sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie dieses Ziel erreicht werden könne oder zumindest über den Fortschritt oder eine konkrete Massnahme welche mit dem Gemeinderat Möriken-Wildegg besprochen wurde, informiert werden.

*Frau Gemeindeammann nehme dies so entgegen. Sie könne ihm versichern, dass es dem Gemeinderat Rapperswil ein grosses Anliegen sei, dass die Schüler sicher nach Möriken-Wildegg kämen. Man könne über diesen Antrag abstimmen oder der Gemeinderat könne diesen direkt so entgegennehmen. Weil das auch im Interesse der Gemeinde Rapperswil sei, nehme der Gemeinderat dies direkt so entgegen.*

Nun danke ich ihnen für ihr Erscheinen, ihr engagiertes Mitmachen und ihre Fairness in der Diskussion.

Verbunden mit dem Wunsch auf einen schönen Abend erkläre ich die heutige Versammlung als geschlossen.

**Hinweis zur Schwarzfärbung von Textstellen:**

**Gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, gehören politische Meinungsäusserungen (wie Wortmeldungen an Gemeindeversammlungen) zu den besonders schützenswerten Personendaten. Ihre Publikation stellt deshalb einen schweren Eingriff dar. Dies gilt in besonderem Mass, wenn die Publikation im Internet erfolgt, so dass über eine personenbezogene Suche grundsätzlich jedermann ohne zeitliche und örtliche Begrenzung die politischen Meinungsäusserungen einer bestimmten Person ausfindig machen und ausforschen kann. Die entsprechenden Namensangaben sind daher eingefärbt.**

**(Rechtsgrundlage: Aargauische Gesetzgebung über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen)**

**Ortsbürgergemeindeversammlung**Freitag, 10. Juni 2022, 19.30 Uhr – 19.40 Uhrin der Sporthalle

**Vorsitzende:** Mirjam Tinner, Gemeindeammann  
**Protokollführer:** Marco Landert, Gemeindeschreiber

**Stimmenzähler:** Kornel Köbeli, Product-Manager  
 Brigitte Marti, Hausfrau  
 Roger Ramseyer, Mechaniker  
 Roger Wisler, Mechaniker

Stimmberechtigte

laut Stimmregister	248 =====
Anwesend sind laut Auszählung	30 =====
Für die abschliessende Beschlussfassung (§ 30 Gemeindegesetz) ist 1/5 der Stimmberechtigten erforderlich =	50 =====

Demgemäss ist die Versammlung nicht abschliessend beschlussfähig. Alle Beschlüsse (positive und negative) unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz). Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tage der Einreichung eines Begehrens.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen
3. Verschiedenes

Eröffnung

Die Vorsitzende begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur Gemeindeversammlung, welche wiederum vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung durchgeführt wird. Es freut den Gemeinderat, dass sie heute Abend erschienen sind.

Die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung waren bei der Gemeindekanzlei während 14 Tagen, vom 27. Mai bis 10. Juni 2022 öffentlich aufgelegt und der Stimrechtsausweis, die Traktandenliste und die Versammlungsunterlagen sind rechtzeitig zugestellt worden. Die Gemeindeversammlung sei demzufolge ordentlich einberufen worden.

## **1. Protokoll**

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den

### **Antrag:**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2021 sei zu genehmigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ohne Diskussion wird das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2021 einstimmig genehmigt.

## **2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnung 2021**

Der Rechenschaftsbericht 2021 ist auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Die Gemeindeversammlung muss gemäss Gemeindegesetz vom Rechenschaftsbericht nur Kenntnis nehmen. Fragen können natürlich jederzeit bei der Gemeindeverwaltung oder auch an den Gemeinderat gestellt werden. Die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission vorschriftsgemäss geprüft.

### **Einleitung Rechnung 2021**

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 467'300 ab (Budget: Fr. 362'400; Vorjahr: Fr. 401'800). Massgebend für dieses Ergebnis ist der Kiesabbau im Oberbann mit einem Ertrag von Fr. 351'200 (Budget: Fr. 343'100; Vorjahr: Fr. 362'300).

Unter der Führung des neuen Betriebsleiters und Revierförsters Andreas Wirth trat bei der Waldwirtschaft per 1.1.2021 der neue Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes in Kraft mit den Revierpartnern Rapperswil, Auenstein, Veltheim, Hunzenschwil und Staatswald Aargau. Der Gesamtgewinn im ersten Betriebsjahr beträgt Fr. 98'800 (Budget Fr. 59'000). Der Gewinnanteil der OBG Rapperswil beträgt gemäss Vertrag 36 % und beläuft sich auf Fr. 35'600 (Budget Fr. 21'200). Unter Berücksichtigung der Übernahme der Holzvorräte sowie zweier Personenfahrzeuge durch die neue Organisation beträgt der Gesamtgewinn des Forstes Fr. 76'400.

Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde von insgesamt Fr. 543'700 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt 15.01 Mio. Franken.

### **Investitionsrechnung**

Per Ende 2021 wurde das ehemalige Postgebäude von der Post Immobilien AG zum Preis von Fr. 820'000 erworben.

**Gesamtergebnis**

<b>Ortsbürgergemeinde</b>					<b>Rechnung 2021</b>	
Aufwand						1'175'922
Ertrag						1'719'585
<b>Operatives Ergebnis</b>						<b>543'664</b>
Ausserordentliches Ergebnis						0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>						<b>543'664</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>						<b>-819'457</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>						<b>612'839</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)</b>						<b>-206'618</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2021</b>		<b>Budget 2021</b>		<b>Rechnung 2020</b>	
<b>Zusammenzug</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>1'719'585</b>	<b>1'719'585</b>	<b>1'393'700</b>	<b>1'393'700</b>	<b>1'508'178</b>	<b>1'508'178</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>74'745</b>	<b>160'668</b>	<b>61'800</b>	<b>50'900</b>	<b>49'133</b>	<b>35'674</b>
Nettoaufwand	85'923			10'900		13'459
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'049'005</b>	<b>1'476'581</b>	<b>901'900</b>	<b>1'266'200</b>	<b>893'573</b>	<b>1'396'688</b>
Nettoertrag	427'576		364'300		503'115	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>595'836</b>	<b>82'337</b>	<b>430'000</b>	<b>76'600</b>	<b>565'472</b>	<b>75'815</b>
Nettoaufwand		513'499		353'400		489'657

## Bilanz

<b>Aktiven</b>	<b><u>31.12.2021</u></b>	<b><u>01.01.2021</u></b>
<b>Finanzvermögen</b>		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
Forderungen	3'749'775.15	3'971'399.06
Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	26'270.35	12'282.25
Vorräte	0.00	0.00
Finanzanlagen	0.00	0.00
Sachanlagen Finanzvermögen	7'456'965.00	7'456'965.00
	<b>11'233'010.50</b>	<b>11'440'646.31</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5'601'156.00	4'850'874.00
Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	<b>5'601'156.00</b>	<b>4'850'874.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>16'834'166.50</b>	<b>16'291'520.31</b>
<b>Passiven</b>	<b><u>31.12.2021</u></b>	<b><u>01.01.2021</u></b>
<b>Fremdkapital</b>		
Laufende Verpflichtungen	97'386.78	164'489.10
Kurzfristige Verbindlichkeiten	63'238.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	5'046.70	2'200.00
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
	<b>165'671.48</b>	<b>166'689.10</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Aufwertungsreserve	1'659'692.00	1'659'692.00
Neubewertungsreserve	0.00	0.00
Finanzvermögen		
Bilanzüberschuss	15'008'803.02	14'465'139.21
	<b>16'668'495.02</b>	<b>16'124'831.21</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>16'834'166.50</b>	<b>16'291'520.31</b>

Robert Kunz, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission habe die Ortsbürgerrechnung 2021 vollumfänglich überprüft. Das Endergebnis sei mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 467'300 (gegenüber Budget von Fr. 362'400) sehr gut. Der Kiesabbau lohne sich. Die Finanzkommission habe keine nennenswerten Beanstandungen gefunden und gebe das Wort den anwesenden Ortsbürgern.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht.

Die Finanzkommission beantrage die Genehmigung der Gemeinderechnungen. Wer mit diesen einverstanden sei, soll dies anzeigen durch Handerheben.

**Antrag:**

Die Jahresrechnungen 2021 der Ortsbürgergemeinde seien zu genehmigen.

**Abstimmung:**

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat dankt der Finanzkommission, dem Leiter Finanzen und dem Gemeindeschreiber für die geleisteten Arbeiten im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2021.

**3. Verschiedenes**

Gemeinderat Wildi weist auf zwei Anlässe hin:

7. August 2022:	Sonntagsmatinee mit der Jazzband Street Rats
10. September 2022:	Ortsbürger-Hock.

Da aus der Versammlung keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Frau Gemeindeammann Mirjam Tinner für das Erscheinen. Verbunden mit dem Wunsch auf einen schönen Abend erklärt sie die Versammlung als geschlossen.

Für getreue Protokollierung zeugen:

**GEMEINDERAT RUPPERSWIL**

Mirjam Tinner  
Gemeindeammann

Marco Landert  
Gemeindeschreiber